

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **12.05.2022**, 18:00 Uhr, in der Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	042/2022
Rat Nr.	3/2022

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Aharchi, Loubna

SPD-Fraktion

Böhme, Maria, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Breuer, Paul

ABB-Fraktion

Engels, Günter

CDU-Fraktion

Engels, Hans Günther

CDU-Fraktion

Feldenkirchen, Hans Gerd

UWG/Forum-Fraktion

Freynick, Jörn

FDP-Fraktion

Gordon, Christina

SPD-Fraktion

Görg-Mager, Tina

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Hanft, Wilfried

SPD-Fraktion

Hochgartz, Markus

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Jahn, Gabriele, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Jaritz, Karin

SPD-Fraktion

Kabon, Matthias

FDP-Fraktion

Knapstein, Günter

CDU-Fraktion

Koch, Christian

FDP-Fraktion

Koch, Maria - Charlotte

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

König, Dirk

UWG/Forum-Fraktion

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

bis TOP 26

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Lamprichs, Holger

CDU-Fraktion

Lehmann, Michael

Fraktionslos

Mandt, Christian

CDU-Fraktion

Marx, Bernd

CDU-Fraktion

Mauel, Sascha

CDU-Fraktion

ab TOP 14 tw.

Montenarh, Stefan

UWG/Forum-Fraktion

Peters, Anna

SPD-Fraktion

Preiß, Helmut, Dr.

CDU-Fraktion

Prinz, Rüdiger

CDU-Fraktion

Reile, Björn

ABB-Fraktion

Roitzheim, Frank

UWG/Forum-Fraktion

Rothe, Berthold

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Schmitz, Thomas

SPD-Fraktion

Schumacher, Daniel

CDU-Fraktion

Schwarz, Wolfgang

CDU-Fraktion

Söllheim, Michael

CDU-Fraktion

Strauff, Bernhard

CDU-Fraktion

Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion
Vieritz, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
von Canstein, Charlotte, Dr.	CDU-Fraktion
von Gliscynski, Florian	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
 Schier, Manfred, Erster Beigeordneter
 von Bülow, Alice, Beigeordnete
 Wittenberg, Karin

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Kappenstein, Katrin	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Meyer, Thomas	CDU-Fraktion
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion
Süß, Marc	ABB-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 20 vom 17.03.2022	
4	Bebauungsplan He 09 (Bahnhof Hersel) in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses; Aufstellungsbeschluss des erweiterten Bebauungsplans He 09 und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	065/2022-7
5	Bebauungsplan Wd 56 "Feldchenweg" in der Ortschaft Waldorf; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Beschluss zur öffentlichen Auslegung	409/2021-7
6	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022	176/2022-2
7	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2021	177/2022-2
8	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2021	185/2022-2
9	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022	254/2022-2
10	Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	144/2022-4
11	Altersunabhängige Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2022/2023	240/2022-4
12	Anpassung der Schulsekretariatsstunden	045/2022-5
13	Ergänzungswahlen zum Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim	156/2022-1
14	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	158/2022-1
15	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 30.03.2022 betr. Straßennamen	259/2022-7

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
16	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und UWG vom 12.04.2022 betr. Grundsatzbeschluss zur Stadtentwicklungsgesellschaft mit erweitertem Baulandmanagement	262/2022-7
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	282/2022-1
18	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnungspunkt 11, 24 und 25 von der Tagesordnung abzusetzen,
2. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt
23 „Vergabe des Auftrags für die Beschaffung von mobilen Endgeräten zum Digitalpakt Schule NRW“, Vorlage-Nr. 338/2022-13,
zu erweitern und
3. den neuen Tagesordnungspunkt 23 nach Tagesordnungspunkt 22 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 23 - 27 zu neuen TOP 24 - 28.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-10, 12-18.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 20 vom 17.03.2022	
----------	--	--

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 20 vom 17.03.2022 keine Einwände.

4	Bebauungsplan He 09 (Bahnhof Hersel) in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses; Aufstellungsbeschluss des erweiterten Bebauungsplans He 09 und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	065/2022-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes He 09 vom 29.05.1996 aufzuheben,
2. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes He 09 in der Ortschaft Hersel. Das Plangebiet befindet sich im Bereich zwischen der Stadtbahnlinie 16, der L 300 und dem Knotenpunkt L 300 / L 118. Ziel ist es, ein Mischgebiet auszuweisen.
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
4. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
5. im Rahmen der Entwicklung des Bahnhofsbereiches einen Schwerpunkt auf die Installation von Bike & Ride zu setzen und die Anzahl der Park & Ride Plätze zu begrenzen
6. durch die Verwaltung zu prüfen, inwieweit bei Einführung einer Stadtentwicklungsgesellschaft das Bodenmanagement für die Entwicklung und Vermarktung der Flächen durch Gesellschaft erfolgen kann.

- Einstimmig -

5	Bebauungsplan Wd 56 "Feldchenweg" in der Ortschaft Waldorf; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Beschluss zur öffentlichen Auslegung	409/2021-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Wd 56 „Feldchenweg“ in der Ortschaft Waldorf einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

6	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022	176/2022-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 in einem Volumen von 25.064.430,35 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 in einem Volumen von 668.562,42 EUR sowie
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2021 (und Vorjahren) in das Haushaltsjahr 2022 ff. in einem Volumen von 6.827.506,11 EUR.

- Einstimmig -

7	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2021	177/2022-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

- Einstimmig -

8	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2021	185/2022-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.
2. stimmt gem. § 83 GO NRW den unter Ziffer 4 der Liste aufgeführten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zu.

- Einstimmig -

9	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022	254/2022-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 1.01.15 – Gebäudewirtschaft, Projekt 5.000.469 - Sekundarschule Merten Übergangslösung in Höhe von 970.000 EUR zu.

- Einstimmig -

10	Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	144/2022-4
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Änderungen in der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege:

Satzung vom XX.XX.XXXX zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege vom 01.08.2021

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), der §§ 23, 24 und § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 32 G v. 5.10.2021 (BGBl. I S. 4607), sowie der §§ 1 bis 3, 5 und 22 bis 24 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 03.12.2019 (GV. NRW. 2019 S. 894, ber. 2020 S. 77) folgende Satzung vom XX.XX.XXXX zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege vom 01.08.2021 wird wie folgt geändert:

In § 1 Buchst. a

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 1 Buchst. c

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 2 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 2 Abs. 3 Satz 1

wird jeweils das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

§ 2 Abs. 3 Buchst. d erhält folgende neue Fassung:

„Für den Fall, dass die Erziehungsberechtigten einen Betreuungsvertrag mit einer Kindertagespflegeperson schließen, für die das Amt für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bornheim nicht die Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt hat, haben sie durch Vorlage einer Kopie nachzuweisen, dass diese Kindertagespflegeperson über eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege verfügt.“

In § 2 Abs. 4

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 3, Überschrift

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 3 Abs. 1

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 3 Abs. 3 Satz 1

wird das Wort „Personensorgeberechtigte“ durch das Wort „Erziehungsberechtigte“ ersetzt.

In § 4 Satz 3

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 5 Abs. 1

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 5 Abs. 2 Satz 2

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

§ 5 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist schriftlich bei dem Jugendamt zu beantragen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit ausübt. Ist die Kindertagespflegeperson im Zuständigkeitsbereich mehrerer Jugendämter tätig, ist das Jugendamt zuständig, in dessen Bereich die Kindertagespflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die erforderlichen Nachweise über die persönliche Eignung, die fachliche Eignung (§ 6) sowie über die Geeignetheit der vorgesehenen Räumlichkeiten (§ 7) sind bei Antragstellung vorzulegen.“

In § 5 Abs. 5 Satz 1 und Satz 2

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

§ 5 Abs. 8

wird gestrichen.

In § 6 Abs. 1 Satz 1

wird das Wort „Jugendamt“ durch den Wortlaut „Amt für Kinder, Jugend und Familien“ ersetzt.

In § 6 Abs. 1 Buchst. e Satz 1

wird das Wort „Jugendamtes“ durch den Wortlaut „Amtes für Kinder, Jugend und Familien“ ersetzt.

§ 6 Abs. 1 Buchst. g erhält folgende neue Fassung:

„Bei Aufnahme eines Kindes mit oder mit drohender Behinderung (§ 24 Abs. 4 KiBiz NRW) der Nachweis über eine entsprechende zusätzliche Qualifikation.“

§ 6 Abs. 2 Buchst. a erhält folgende neue Fassung:

„Bundeszertifikat über die Qualifikation nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) oder Nachweis einer anderweitigen (sozial-) pädagogischen Qualifikation gem. § 43 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII i. V. m. § 21 Abs. 1 KiBiz NRW mit Praxiserfahrung im U3-Bereich. Bei erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ab dem 01.08.2022 das Bundeszertifikat über die Qualifikation nach dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuches Kindertagespflege (QHB).“

In § 6 Abs. 2 Buchst. b

wird das Wort „eigene“ gestrichen.

In § 6 Abs. 3 Buchst. a Satz 2

wird das Wort „Jugendamt“ durch den Wortlaut „Amt für Kinder, Jugend und Familien“ ersetzt.

§ 6 Abs. 3 Buchst. b erhält folgende neue Fassung:

„Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Kindertagespflegeperson und dem Amt für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bornheim.“

§ 6 Abs. 3 Buchst. c erhält folgende neue Fassung:

„Teilnahme an mindestens drei durch die Fachberatung Kindertagespflege organisierten Fortbildungen der Bornheimer Kindertagespflegepersonen. Wenn darunter eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz angeboten wird, ist diese als eine der drei Fortbildungen verpflichtend zu belegen.“

In § 7 Abs. 2

wird das Wort „Jugendamtes“ durch den Wortlaut „Amtes für Kinder, Jugend und Familien“ ersetzt.

In § 7 Abs. 3

wird das Wort „Jugendamtes“ durch den Wortlaut „Amtes für Kinder, Jugend und Familien“ ersetzt.

In § 8 Abs. 2

wird das Wort „Jugendamtes“ durch den Wortlaut „Amtes für Kinder, Jugend und Familien“ ersetzt.

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

„Über eine Aufhebung der Erlaubnis zur Kindertagespflege auf Grundlage der §§ 45 ff SGB X entscheidet das Amt für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bornheim, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Voraussetzungen nicht bzw. nicht mehr vorliegen. Ein entsprechendes Verfahren wird insbesondere dann eingeleitet, wenn Zweifel an der Eignung einer Kindertagespflegeperson entstehen oder die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson aufgegeben wird.“

In § 10 Abs. 2 Satz 1

wird hinter das Wort „KiBiz“ das Wort „NRW“ eingefügt.

In § 10 Abs. 3

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

§ 10 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

„Die laufende Geldleistung wird entsprechend der wöchentlichen Betreuungszeit,

umgerechnet auf einen Monatsbetrag, festgesetzt. Der zeitliche Umfang des Betreuungsanspruches richtet sich nach dem durch die Erziehungsberechtigten definierten und beim Amt für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bornheim beantragten individuellen Bedarf.“

In § 10 Abs. 8 Satz 1 und Satz 3

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 10 Abs. 8 Satz 5

wird das Wort „Jugendamt“ durch den Wortlaut „Amt für Kinder, Jugend und Familien“ ersetzt.

In § 10 Abs. 9 Buchst. a

wird der Wortlaut „behinderten Kindes“ durch den Wortlaut „Kindes mit Behinderung“ ersetzt.

§ 10 Abs. 9 Buchst. b erhält folgende neue Fassung:

„bei mit den Erziehungsberechtigten abgestimmten und dem Amt für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bornheim bis zum 15.01. des laufenden Jahres detailliert mitgeteilten Schließtage der Kindertagespflegeperson von bis zu 30 Betreuungstagen im Kalenderjahr. Hiervon sind mindestens 25 Tage verbindlich mitzuteilen. 5 weitere Tage können im Laufe des Kalenderjahres nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten dem Amt für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bornheim mitgeteilt werden.

Die Berechnung erfolgt je Kindertagespflegeperson und nicht separat für jedes betreute Kind. Erkrankt die Kindertagespflegeperson während der verbindlich festgelegten Schließtage, werden diese nicht gutgeschrieben.

Gesetzliche Feiertage gelten nicht als Schließtage im Sinne dieses Buchstabens und werden nicht auf diese angerechnet.

Die unterjährige Information der Erziehungsberechtigten über die Schließtage erfolgt eigenverantwortlich durch die Kindertagespflegeperson.“

In § 11 Satz 3

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

§ 11 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„Zum Wohle des Tagespflegekindes und im Interesse einer erfolgreichen Eingewöhnung darf die Eingewöhnungszeit nicht durch Schließtage der Kindertagespflegeperson unterbrochen werden.“

In § 12 Abs. 4

wird das Wort „Quartalsende“ durch den Wortlaut „15. des folgenden Monats“ ersetzt.

In § 13 Abs. 1 Buchst. b

wird das Wort „Jugendamtes“ durch den Wortlaut „Amtes für Kinder, Jugend und Familien“ ersetzt und das Wort „Ziffer“ gestrichen.

In § 13 Abs. 2 Satz 1

wird der Wortlaut „hälftig erstattet“ durch den Wortlaut „anteilig bezuschusst“ ersetzt.

§ 13 Abs. 2 Buchst. a erhält folgende neue Fassung:

„Die nachgewiesenen Kosten für angehende in Bornheim tätige Kindertagespflegepersonen für die Qualifizierungskurse nach dem QHB im Stundenumfang von 300 UE werden mit bis zu 2.000 € bezuschusst. Der Antrag ist mit Beginn der Qualifizierungsmaßnahme zu stellen.“

§ 13 Abs. 2 Buchst. b erhält folgende neue Fassung:

„Die nachgewiesenen Kosten des Zertifikatskurses „Inklusion im Elementarbereich“, der sich mindestens nach den Voraussetzungen des Landschaftsverbands Rheinland richtet, werden hälftig bezuschusst, wenn die Kindertagespflegeperson ihre Betreuungsleistung im Stadtgebiet Bornheim anbietet, mindestens ein gem. § 2 anspruchsberechtigtes Kind mit Behinderung betreut und eine Bezuschussung nicht schon durch eine andere Kommune erfolgt ist. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Zertifikatsausstellung zu stellen.“

In § 14 Abs. 1 i

wird am Satzende der „Punkt“ durch ein „Komma“ ersetzt.

Hinter § 14 Abs. 1 Buchst. i wird folgender Buchst. j neu aufgenommen:

„j) Aufnahme von auswärtigen Tagespflegekindern oder Tagespflegekindern in privat finanzierter Kindertagespflege.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

- Einstimmig -

11	Altersunabhängige Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2022/2023	240/2022-4
-----------	--	-------------------

- abgesetzt -

12	Anpassung der Schulsekretariatsstunden	045/2022-5
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat erweitert den bestehenden Stellenplan um die im Sachverhalt dargestellten Stundenanteile bei den genannten Stellen der Schulsekretärinnen mit einem Volumen von insgesamt 35 Stunden. Die Personalmehrkosten sind im laufenden Haushaltsjahr möglichst im Rahmen des vorhandenen Personalkostenbudgets zu decken und im Rahmen der Haushaltsplanung der Folgejahre in die Gesamtplanung aufzunehmen.

- Einstimmig -

13	Ergänzungswahlen zum Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim	156/2022-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat wählt für die Dauer von 5 Jahren zum stv. Mitglied des Umlegungsausschusses als Sachverständigen für das Vermessungswesen Herrn Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter.

- Einstimmig -

14	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	158/2022-1
-----------	--	-------------------

Die SPD-Fraktion beantragt eine stv. SKB Frau Katrin Kopp, Kämpchenweg 40 in Bornheim in den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss und in den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie aufzunehmen.

Die Sitzung wird um 18.27 Uhr für 10 Minuten unterbrochen.

Beschlussentwurf

Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

1. in den **Schulausschuss**

- 1.1. als beratendes Mitglied zur Vertretung der katholischen Kirche Herrn Pfarrer **Norbert Prümm** anstelle des ausscheidenden beratenden Mitgliedes Herrn Pfarrer Wolfgang Pütz.
- 1.2. als stellvertretendes beratendes Mitglied zur Vertretung der katholischen Kirche Herrn Pfarrer **Matthias Genster** anstelle des bisherigen stellvertretenden beratenden Mitgliedes Herrn Norbert Prümm.
- 1.3. als stv. sachkundiger Bürger Herrn **Jan-Niklas Kreutz**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.
- 1.4. als stv. sachkundige Bürgerin Frau **Sarah Jeschke**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion

2. in den **Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie**

- 2.1. als beratendes Mitglied zur Vertretung des Seniorenbeirates Herrn **Günter Volk** anstelle des ausscheidenden beratenden Mitgliedes Herrn Volker Lederer.
- 2.2. als stv. sachkundige Bürgerin Frau **Irene Ockenfels**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.
- 2.3. als stv. sachkundigen Bürger Herrn **Thomas Sagewka**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.
- 2.4. als stv. sachkundige Bürgerin Frau **Kathrin Kopp**, SPD-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der SPD-Fraktion.

3. in den **Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt**

- 3.1. als stellvertretendes beratendes Mitglied zur Vertretung des Stadtjugendring e.V. Herrn **Gio Böhme** anstelle des ausscheidenden stellvertretenden beratenden Mitgliedes Herrn Michael Dittmann.

4. in den **Stadtentwicklungsausschuss**

- 4.1. als stv. sachkundiger Bürger Herrn **Jan-Niklas Kreutz**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.

5. in den **Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**

5.1. als stv. sachkundiger Bürger Herrn **Jan-Niklas Kreutz**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.

5.2. als stv. sachkundiger Bürger Herrn **Max Görg**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion

6. in den **Ausschuss für Mobilität und Verkehrsentwicklung**

6.1. als stv. sachkundiger Bürger Herrn **Jan-Niklas Kreutz**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.

6.2. als stv. sachkundige Bürgerin Frau **Kathrin Kopp**, SPD-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der SPD-Fraktion.

7. in den **Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

7.1. als Mitglied Herrn RM **Rüdiger Prinz**, CDU-Fraktion, als Ersatz für das bisherige Mitglied RM Thomas Meyer.

7.2. als stv. sachkundiger Bürger Herrn **Max Görg**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.

8. in den **Jugendhilfeausschuss**

8.1. als Mitglied zur Vertretung des Stadtjugendring e.V. Frau **Elisa Färber** anstelle des ausscheidenden Mitgliedes Herrn Dominik Pinsdorf.

8.2. als stellvertretendes Mitglied zur Vertretung des Stadtjugendring e.V. Frau **Sarah El-Zayat** anstelle des ausscheidenden Mitgliedes Herrn Michael Dittmann.

8.3. als beratendes Mitglied zur Vertretung des Stadtjugendring e.V. Herr **Sven Söhnge** anstelle des ausscheidenden Mitgliedes Frau Jennifer Kiskanc.

8.4. als stellvertretendes beratendes Mitglied zur Vertretung des Stadtjugendring e.V. Frau **Vanessa Gittel** anstelle des ausscheidenden Mitgliedes Herrn Sven Söhnge.

- Einstimmig -

15	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 30.03.2022 betr. Straßennamen	259/2022-7
----	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat vertagt die Beratung des Antrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 30.03.2022 in die nächste Sitzung.

- Einstimmig -

16	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und UWG vom 12.04.2022 betr. Grundsatzbeschluss zur Stadtentwicklungsgesellschaft mit erweitertem Baulandmanagement	262/2022-7
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat vertagt die Beratung des gemeinsamen Antrags der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und UWG vom 12.04.2022.

- Einstimmig -

17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	282/2022-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Frau von Bülow betr. Flüchtlingssituation

In der gemeinsamen Sitzung von Schulausschuss und Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie wurde umfassend über die Situation beraten.

Derzeit sind 500 Flüchtlinge aus der Ukraine angekommen. Insgesamt mit den 800 Flüchtlingen, die seit 2015/2016 zu uns gekommen sind, sind wir bei 1.300 Flüchtlingen.

Die Wohnraumversorgung klappt dank des guten ehrenamtlichen Engagements sehr gut. 3/4 der ukrainischen Flüchtlinge wurden in privaten Räumen aufgenommen.

Man steht vor der Anmietung weiterer Räumlichkeiten. Die Stadt macht sich Gedanken zum Ankauf von weiteren Wohnmöglichkeiten.

Man sieht, dass man eine Vielfalt an Wohnungsmöglichkeiten braucht. Die durchschnittliche Wohndauer in den Containern ist länger als wofür sie ausgelegt sind.

Die Turnhalle soll bis Mitte der Sommerferien gesperrt bleiben. Dann wird der weitere Verlauf entschieden.

Die Region erfährt einen sehr starken Zustrom von Flüchtlingen, was langsam die Stadtverwaltung an den Rand der Kapazitäten bringt.

Etwa 200 Kinder und Jugendliche wurden aufgenommen. Die Kindergartenkinder können nicht versorgt werden, die Grundschulkinder konnten aber alle in den Grundschulen aufgenommen werden. Im weiterführenden Schulbereich wurde von 1 auf 4 internationale Klassen aufgestockt.

Weitere Klassen können nicht gebildet werden.

Ukrainische pädagogische Fachkräfte konnten ehrenamtlich gewonnen werden. Sobald sie eine Arbeitserlaubnis haben, können auch Anstellungen erfolgen.

Insgesamt ist die Hauptherausforderung nach der Erfassung bei der Stadt die Registrierung in Siegburg.

Die Registrierung wird benötigt, um den Rechtskreiswechsel vorzubereiten. Die Flüchtlinge wechseln, was die Finanzierung angeht, in die Zuständigkeit zum Jobcenter.

Dies sollte im Juni erfolgen.

Insgesamt ist die Lage ruhig und konstruktiv. Ehrenamt und Verwaltung arbeiten gut zusammen.

Auf dem Spendenkonto sind 25.000 Euro eingegangen. Die Verwaltung wird eine Richtlinie vorlegen, wie die Gelder verwendet werden.

des Bürgermeisters Herrn Becker

1. betr. Flüchtlingssituation

Der Rhein-Sieg-Kreis hat 5 PIK-Stationen vom Land bekommen. Die technischen Schwierigkeiten hängen an den Stationen und es gibt immer noch Schwierigkeiten mit der Zuführung der Flüchtlinge aus den einzelnen Ortschaften.

Gestern gab es ein Treffen der Bürgermeister/innen und morgen findet ein Treffen mit dem Landrat statt, wo das Thema angesprochen wird, wie es mit dem Rechtskreiswechsel weitergeht, wenn die 5 Stationen an das Land zurückgegeben werden müssen.

Jede Einzelregistrierung dauert ca. 25 Minuten.

2. betr. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Brenig, Widdig und Uedorf nehmen an dem Wettbewerb teil. Die Begehungen haben bereits stattgefunden.

3. betr. Beteiligungswerkstatt

Die Beteiligungswerkstatt, in der es darum geht, welche Form der Bürgerbeteiligung brauchen und wollen wir in Bornheim, findet am 11.06.2022, von 10 - 15 Uhr statt.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

RM Hanft betr. Mitteilung Flüchtlingssituation

Während die Kommunen zwischen dem Ballungsraum Köln und Bonn sehr hohe Aufnahmekapazitäten haben, stellt sich die Situation im RSK unterschiedlich dar.

Gibt es Bestrebungen von Seiten der Verwaltung, künftig eventl. im Rahmen von einer Initiative an die zuständigen Stellen des Landes über die Wiederaufnahme des Königsteiner Schlüssels nachzudenken?

Antwort:

Dies wurde schon angedeutet mit der Erschöpfung der Kapazitätsgrenze. Dies wird im Kreis besprochen und dort auch mitgeteilt, dass die Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Beim Königsteiner Schlüssel braucht man eine Bezugsgrenze, die mal mit ca 1 Mio Flüchtlingen genannt wurde. Da muss man sehen, ob die nach wie vor noch Gültigkeit hat. Wir würden es begrüßen, wenn es eine Wohnsitzauflage gäbe. Im Moment gibt es für die ukrainischen Flüchtlinge ganz andere Bedingungen als für die Flüchtlinge, die 2015/2016 gekommen sind, was die freie Beweglichkeit angeht.

RM Dr. Preiß

Besteht die Möglichkeit, dass Herr Dr. Schafigh eine kurze Information zur gemeinsamen Spendenaktion für ukrainische Flüchtlinge der ehrenamtliche Tätigen geben kann?

Antwort:

Sehr gerne.

Herr Dr. Schafigh bedankt sich für die großzügige Unterstützung des Netzwerks ziviler Krisenstab. Man hat sich mit verschiedenen Hilfsaktionen aus ganz Deutschland zusammengetan, um ein bisschen Struktur in die Hilfe in die Ukraine zu bringen.

Man hat 2.400 Paletten an humanitäre Hilfe in die Ukraine, nach Moldawien, nach Rumänien, in die Slowakei und nach Ungarn bringen können. Es sind 81 Hilfstransporte von uns finanziert worden, wobei Lebensmittel, Medizin und medizinische Geräte dort hingbracht wurden. Es sind ungefähr 15-20 aktive Gruppen. Auf dem Rückweg der Hilfstransporte konnten ca. 750 Menschen aus der Ukraine evakuiert werden.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

RM Dr. Jahn

Kann abgeschätzt werden, was da noch auf uns zukommt?

Antwort:

Es ist nicht vorhersehbar wie es weitergeht und wie es sich entwickelt. Man kennt niemanden, der sich eine Prognose zutraut.

RM Söllheim

Gibt es noch aus dem Projekt heraus, dass Herr Dr. Schafigh begleitet, weitere Sachen die demnächst anstehen, wo man weiter unterstützten kann?

Antwort Dr. Schafigh:

Ein Ende ist nicht abzusehen. Es geht immer weiter. Medizinisches Gerät wird benötigt und für jede Spende und Unterstützung ist man dankbar.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

18	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Schumacher betr. Bo 18, Verkauf Spielplatzfläche, kein Verkauf an Interessentin, da man im Rahmen des gültigen Bebauungsplans weitere Verhandlungen mit dem Investor anvisiert.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand und wird der Verkauf an den Investor weiter anvisiert?

Antwort:

Im Bpl. sind die Grundstücke alle beinhaltet und von daher ist vorgesehen, auch weiterhin im Gespräch mit dem Investor zu bleiben, um eine bebauungsplanorientierte bauliche Nutzung zu ermöglichen. Wie sich das weiterentwickelt, kann noch nicht gesagt werden, da der Investor noch Überlegungen anstellt. Wenn sich Änderungen für den Bebauungsplan ergeben, wird im Ausschuss für Stadtentwicklung berichtet.

2. betr. 12 Parkplätze sind auf der ehem. Spielplatzfläche vorgesehen, plus 7 weitere oberirdische Parkplätze auf einer weiter südlich gelegenen Fläche. Der Investor befindet sich nicht im Eigentum dieser Fläche, er wird diese Fläche nur anpachten. Die Fläche wäre jederzeit wieder kündbar.

Hat die Stadt überprüft, ob der Investor mittlerweile im Eigentum dieses Grundstücks ist bzw. wo würden die Stellplätze untergebracht, wenn die Parkflächen nach Kündigung des Pachtverhältnisses wegfallen würden?

Antwort:

Das sind eine Reihe von theoretischen Erwägungen über die man diskutieren kann. Baugenehmigungen werden nur genehmigt, wenn Stellplatznachweise erbracht werden. Sollten sich im Projekt Veränderungen des Stellplatznachweises ergeben, wird das geprüft.

Pacht ist kein Ausschlusskriterium für Stellplatznachweise, wenn entsprechend langfristig Pachtverträge geschlossen werden.

3. Wenn die Fläche als Spielplatzfläche nicht mehr weiter vorgesehen ist, würde sich die Frage stellen, wie man im Spielplatzflächenentwicklungsplan dies dargestellt bekommt. Im Ort Bornheim besteht eine Unterdeckung von 60% des Bedarfs. Wo plant die Stadt stattdessen Spielplatzflächen im Ort Bornheim?

Antwort:

Der Bürgermeister bittet um Verständnis dafür, dass hier nicht der Ort ist, dieses Thema in Tiefe zu diskutieren. Dafür gibt es den Ausschuss für Stadtentwicklung. Hier geht es um Anfragen, die kurz von der Verwaltung beantwortet werden können.

RM von Canstein betr. Schulhof der Grundschule Rösberg, Bodenbelag besteht aus groben losen Splitt, Verletzungsgefahr für die Kinder, geplant war Kalksplitt
Kann die Verwaltung prüfen, ob der Bodenbelag verbessert werden kann?

Antwort:

Wird geprüft

RM Prinz betr. Zusage, die Anwohner am Rheinhang über den Sachstand über das weitere Vorgehen in einer öffentlichen Sitzung zu informieren

Wann ist diese Veranstaltung geplant?

Antwort:

Auf Grund von Corona konnte bis jetzt eine solche Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Man ist kurz vor der Vereinbarung eines neuen Termins mit dem Bund und dem Land. Die Verwaltung wird diesen Termin durchführen.

RM Schumacher bittet, seine 3. Frage dann schriftlich zu beantworten.

Ende der Sitzung: 19:27 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung